

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.05.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:03 Uhr

Anwesenheit

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Edgar Golisch

Mitglieder

Herr Claus-Dieter Grzybowski

Herr Steffen Müller

Herr Oliver Wickel

Frau Marita Gropp

Herr Mathias Robeck

Verwaltung

Frau Berit Neumann

Frau Antje Schulz

Gäste

Herr Michael Kokel

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder

Herr Klaus Raddatz

unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anfragen der Finanzausschussmitglieder
- 3 Angelegenheiten der Ämter
 - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.2018
 - 3.2 Entlastung des Bürgermeisters der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2018
 - 3.3 Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen
 - 3.4 Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen
 - 3.5 Beschluss über die Festlegung von Nutzungsentgeldern für den Seniorentreff Malchiner Straße 26
- 4 Sonstiges

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

Zu 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu 2 Anfragen der Finanzausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu 3 Angelegenheiten der Ämter

Zu 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Reuterstadt Stavenha- 2021/SVS/0166 gen zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2018 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Stavenhagen geprüft worden (siehe Anlage: Prüfvermerk vom 20.04.2021).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Reuterstadt Stavenhagen keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Herr Müller fragt, um welches Grundstück es sich bei dem Erbbaupachtvertrag Klockow 22 handelt (siehe Anhang zum Jahresabschluss S. 37).

Frau Neumann erklärt, dass es sich dabei um ein privates Wohngrundstück handelt und der Name der Familie nicht genannt werden muss.

Frau Neumann weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2018 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4,2 Mio. € hat. Im Jahr 2018 hat die Stadt Stavenhagen einen Betrag in Höhe von 4,4 Mio. € aus dem Entschuldungsfond erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen stellt den mit Prüfbericht vom 20.04.2021 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 20.04.2021 versehenen Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 3.2 Entlastung des Bürgermeisters der Reuterstadt Stavenhagen 2021/SVS/0167 für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.2018 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, sowie die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 3.3 Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der 2021/SVS/0169 Reuterstadt Stavenhagen

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird eine neue Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft erlassen.

Unsere derzeitige Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft vom 01.01.1996 ist nicht mehr zeitgemäß und wurde aus diesem Grund neu überarbeitet und aktualisiert.

Die Obdachlosenunterkunft befindet sich in der Straße des Friedens 16 in 17153 Stavenhagen und wird von der Reuterstadt Stavenhagen unterhalten. Da in dieser Unterkunft nicht nur obdachlose Personen aus Stavenhagen sondern auch aus den 12 amtsangehörigen Gemeinden untergebracht werden, erfolgt jedes Jahr eine Kostenverteilung auf die amtsangehörigen Gemeinden.

Frau Neumann erklärt, dass eine Wohnung in der Straße des Friedens 16 angemietet wurde aus dem Bestand der Wohnungsverwaltung. Mit den amtsangehörigen Gemeinden wurde die Vereinbarung getroffen, dass diese Gemeinden die Wohnung ebenfalls für obdachlose Personen nutzen können und sich dafür an den Kosten beteiligen. Obdachlose Personen müssen sich im Ordnungsamt melden und erhalten von dort eine behördliche Einweisung. Das Ordnungsamt kontrolliert auch den Zustand der Wohnung. Die Möblierung der Wohnung erfolgt u.a. mit Einrichtungsgegenständen aus Haushaltsauflösungen.

Herr Grzybowski möchte wissen, ob für eine solche Wohnung überhaupt Bedarf besteht.

Frau Neumann weist auf die Kalkulation hin. Darin ist enthalten, dass 2020 eine Auslastung von 40 % vorhanden war.

Herr Wickel möchte wissen, ob es für diese Obdachlosenunterkunft Fördermöglichkeiten durch Land oder Bund gibt.

Frau Neumann verneint dies und erklärt, dass die Unterbringung von obdachlosen Personen eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen.

Anlage 1: Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 3.4 Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen 2021/SVS/0170

Sachverhalt:

zu 1.)

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen in der Straße des Friedens 16.

Anzusetzende Kosten nach § 6 Abs. 2 KAG M-V:

	Voraussichtliche Jahreskosten 2021
Sachkosten	925,00 €
Miete	5.000,00 €
Gemeinkosten (Kosten der Verwaltung)	3.731,00 €
Gesamt	9.656,00 €
Bettenanzahl der Unterkunft:	3
Auslastung der Betten in 2020	40 %, das entspricht 1,2 Betten im Jahr
Kostendeckende Benutzungsgebühr je Bett und Tag:	22,05 €

Unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips wird folgende Nutzungsgebühr je Bett und Tag in der Obdachlosenunterkunft vorgeschlagen:

6,50 €

Die vorgeschlagene Gebühr entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 30 %.

Entsprechend dem § 6 Abs. 1 KAG M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, „...wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient.“ Die Obdachlosenunterkunft dient der Unterbringung obdachloser Personen und wird somit von ihnen in Anspruch genommen. Grundsätzlich soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken.

Hier ist jedoch das Äquivalenzprinzip zu berücksichtigen, welches besagt, dass zwischen dem Wert einer einzelnen Leistung der Verwaltung und der für diese Leistung erhobenen Gebühr ein ausgewogenes Verhältnis bestehen muss, d.h. die Gebühr darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen.

Die Erhebung der kostendeckenden Benutzungsgebühr von 22,05 € würde einer monatlichen Gebühr (30 Tage) von 661,50 € entsprechen. Dies stellt in Gegensatz zur Inanspruchnahme einer Schlafstelle mit Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Sanitär- und Küchenräume eine unverhältnismäßig hohe Gegenleistung dar. Die vorgeschlagene Benutzungsgebühr von 6,50 € (monatlich 195,00 €) inklusive aller Verbrauchs- und Nebenkosten wird als angemessen betrachtet. Bisher lag die Benutzungsgebühr bei 3,00 Euro pro Tag.

zu 2.)

Entsprechend des geänderten Gebührensatzes durch die Neukalkulation muss auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen neu beschlossen werden.

Herr Müller möchte wissen, ob es sich bei dem Betrag von 9.656 € um den Kostenanteil der Stadt Stavenhagen handelt.

Frau Neumann erklärt, dass dies die Gesamtkosten für die Obdachlosenunterkunft sind. Nach Vorlage der vollständigen Kosten für die Wohnung, erfolgt die Umlage der Gesamtkosten auf alle 13 Gemeinden (Stadt Stavenhagen und 12 amtsangehörige Gemeinden).

Herr Robeck fragt, ob auch die amtsangehörigen Gemeinden diese Gebührensatzung beschließen müssen.

Frau Neumann antwortet, dass die Stadt Stavenhagen rechtlicher Betreiber der Obdachlosenunterkunft ist und die Gemeinden nur ein Mitbenutzungsrecht haben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung bestätigt die anliegende Kalkulation für die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen.

Anlage 2 bis 4: Kalkulation 1 von 2
Kalkulation 2 von 2
Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 3.5 Beschluss über die Festlegung von Nutzungsentgeldern für den 2021/SVS/0171 Seniorentreff Malchiner Straße 26

Sachverhalt:

Für den Seniorentreff wurde eine Kalkulation angefertigt, in der die Kosten auf die üblichen Nutzungszeiten umgelegt werden. (sh. Anlage) Die so ermittelten Stundenkosten sollen als (zivilrechtliche) Nutzungsentgelte erhoben werden. Gemeinnützige Kultur- und Sportvereine werden hiervon befreit.

Herr Wickel fragt, warum die Kultur- und Sportvereine von dem Nutzungsentgelt befreit werden. Bei den Turnhallengebühren wurde dieser Passus bei der letzten Änderung der Satzung gestrichen. Er möchte wissen, wer den Seniorentreff nutzt und wer dafür zahlen müsste.

Frau Neumann erklärt, dass nur Kultur- und Sportvereine befreit werden, die eine Bestätigung der Gemeinnützigkeit vorlegen können. Die detaillierten Regelungen dazu werden in der Nutzungsordnung enthalten sein. Diese muss noch durch das Hauptamt erstellt werden. Die Benutzung des Seniorenclubs ergibt sich aus dem Belegungsplan, der Bestandteil der Kalkulation ist. Nach derzeitigem Plan müssten die Patchworkgruppe und die Handarbeitsgruppe bezahlen. Bei der Nutzung durch die LEG muss geprüft werden, wofür die Nutzung erfolgt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass andere Bürger der Stadt Stavenhagen den Seniorentreff für Treffen oder Versammlungen nutzen. Auch diese müssen dann die Gebühr bezahlen.

Herr Müller möchte wissen, warum in der Kalkulation alle Nutzungsstunden für die Berechnung der Höhe der Kosten pro Stunde verwendet werden und nicht nur die Nutzungsstunden der Vereine/Gruppen, die die Gebühr zahlen müssten.

Frau Neumann antwortet, dass ansonsten der Gebührenmaßstab falsch wäre. Es ist nicht fair, dass nur diejenigen, die auch Kosten tragen müssen, in der Kalkulation berücksichtigt werden. Auch die Nutzungsstunden, für die kein Nutzungsentgelt erhoben wird, müssen berücksichtigt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden dann durch die Stadt Stavenhagen getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt für die Nutzung der Räumlichkeiten des Seniorentreffs Malchiner Straße 26 ein Nutzungsentgelt von 10,84 € je angefangene Stunde zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6

davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 4 Sonstiges

Herr Wickel informiert, dass sich die CDU-Fraktion zum Thema Haushaltskonsolidierung Gedanken gemacht hat und für folgende Punkte Zuarbeiten von der Verwaltung haben möchte:

- Kalkulation Bibliotheksgebühren
- Kalkulation Marktnutzungsgebühren
- Kalkulation Feuerwehrgebühren
- Kalkulation Gebühren für KITA-Einrichtungen
- Kalkulation Gebühren Benutzung Leichenhallen

Frau Neumann erklärt, dass die Bibliotheksgebühren bereits neu kalkuliert wurden und auch eine neue Gebührensatzung beschlossen wurde. Auch die Feuerwehrgebühren wurden 2020 neu kalkuliert und die Gebührensatzung wurde geändert. Die Stadt Stavenhagen betreibt keine eigenen KITA-Einrichtungen, sondern muss den Wohnsitzanteil für die KITA-Plätze tragen. Auf die Höhe dieser Kosten hat die Stadt Stavenhagen keinen Einfluss. Die Marktnutzungs- und Sondernutzungsgebühren werden in diesem Jahr noch neu kalkuliert und sollen in der Stadtvertretung am 25.11.2021 beschlossen werden.

Die Leichenhallen in Basepohl, Klockow und Pribbenow befinden sich im städtischen Eigentum. Die Stadt Stavenhagen hat bereits versucht diese an die Kirche zu übergeben. Der bauliche Zustand ist aber bei allen 3 Objekten schlecht und eine Sanierung ist notwendig. Dafür sind aber keine finanziellen Mittel vorhanden und konnten bisher auch keine Fördermittel erfolgreich beantragt werden. Daher ist eine Gebührenanpassung derzeit schwierig.

Die Gebühren für folgende Einrichtungen sollen auch noch neu kalkuliert werden:

- Museum -> bis Jahresende 2021
- Waldbad -> zur Saison 2022
- Turnhallen -> bis Jahresende 2021

Herr Wickel spricht sich dafür aus, dass in der Stadt Stavenhagen weiterhin ein gesellschaftliches Leben möglich sein muss. Dafür ist es wichtig, dass die Zahlung der freiwilligen Leistungen weiterhin möglich ist. Aus seiner Sicht müssen die Personalkosten auch auf Einsparmöglichkeiten untersucht werden, da diese Kosten einen großen Anteil der Ausgaben ausmachen. Er möchte wissen, ob durch die Teilung von Bau- und Ordnungsamt und die geänderte Stellung des Bauhofes Mehrkosten entstehen

Frau Neumann verweist auf die anstehende Organisationsuntersuchung. Erst wenn diese fertig gestellt ist, kann eine konkrete Aussage zu den zukünftigen Personalkosten getroffen werden. Sie gibt auch zu bedenken, dass die Personalkosten zum Teil durch die amtsangehörigen Gemeinden erstattet werden. Durch die Trennung von Bau- und Ordnungsamt entstehen keine Mehrkosten, da Frau Vonthien für ihre Tätigkeit als Sachgebietsleiterin bereits eine Zulage zu ihrer Besoldung erhalten hat. Ob es durch die neue Stellung des Bauhofes zu Vergütungsanpassungen kommt, ist noch nicht bekannt.

Für freiwillige Ausgaben kann die Stadt Stavenhagen nur 5% ihrer Gesamtausgaben verwenden. Im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept müssen sämtliche Aktivitäten zur Einnahmenerzielung bzw. Ausgabenreduzierung mit aufgenommen werden. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Stadt Stavenhagen einen Sparwillen hat. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, Entschuldungsmittel beantragen zu können.

Herr Golisch informiert, dass die Fraktion Die LINKE am 12.05.2021 eine Fraktionssitzung hat, zu der auch Frau Neumann eingeladen ist. Auch Die LINKE sammelt Ideen für das Haushaltssicherungskonzept und möchte diese während der Fraktionssitzung beraten. Als einen Punkt sprach er die Reduzierung des Zuschusses für die Jugendclubs an.

Frau Neumann erklärt, dass zum Thema Jugendclub eine Grundsatzentscheidung durch die Stadtvertretung zum weiteren Betrieb (nur 1 Jugendclub oder beide) zu treffen ist. Dabei muss die Kündigungsfrist beachtet werden, da der derzeitige Vertrag spätestens bis zum 30.06.2021 gekündigt werden muss.

Herr Golisch erteilt Herrn Kokel das Wort:

Herr Kokel möchte darauf hinweisen, dass die Stadt Stavenhagen über viele Objekte verfügt und grundsätzlich entschieden werden muss, was die Stadt Stavenhagen sich zukünftig finanziell noch leisten kann. Als ein Beispiel verweist er auf die 2 Verwaltungsgebäude. Hier muss geprüft werden, ob diese zusammengelegt werden können.

Frau Neumann sagt, dass die Zusammenlegung bereits geprüft wurde. Auf Grund der schwierigen Raumsituation im Schloss ist dies derzeit nicht möglich. Weiterhin muss dazu auch die Personal- und Organisationsuntersuchung abgewartet werden.

Herr Wickel hat im Nordkurier gelesen, dass der WasserZweckVerband eine Gebührenerhöhung beim Abwasser plant. Er fragt sich, warum die Altanschliessergebühren (15 Mio. €) bereits aufgebraucht sind. Er möchte gern wissen, wie die Gebührenerhöhung beschlossen wird.

Frau Neumann erklärt, dass die Einnahmen aus den Altanschliessergebühren in den vergangenen Jahren für den Ausgleich der Kostenunterdeckung bei den Abwassergebühren verwendet wurden, sonst hätten die Gebühren schon früher angehoben werden müssen. Für die genaue Erläuterung der Gründe muss der Geschäftsführer des WasserZweckVerband zu einer Sitzung der Stadtvertretung eingeladen werden. Die Gebührenerhöhung wird durch die Verbandsversammlung beschlossen. Für die Stadt Stavenhagen ist der Bürgermeister Mitglied.

Golisch
Vorsitzender

Schulz
Protokollführung